

# Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-Aktiengesellschaft

Sitz der Verwaltung: (24b) Rendsburg, Stormstraße 1

Fernruf: Von 7.30 - 17.30 Uhr 27 21; außerhalb der Geschäftszeit 20 53;

Postscheckkonto: Hamburg 36 27.

Bankverbindungen: Schleswig-Holsteinische und Westbank, Schleswig-Holsteinische Landesgenossenschaftsbank, Spar- und Leihkasse, sämtlich in Rendsburg.

Gründung: Die Gründung erfolgte am 21. Dezember 1929 mit einem A.-K. von RM 4 000 000.-. Das Unternehmen ist aus dem Schleswig-Holsteinischen Elektrizitäts-Verband hervorgegangen, der gemäß den Vorschriften des Preussischen Zweckverbandgesetzes vom 19. Juli 1911 durch Beschluß des Bezirksausschusses in Schleswig vom 10. Oktober 1912 als öffentlich-rechtlicher Verband errichtet wurde.

Zweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung oder Beschaffung sowie die Lieferung und Verteilung von elektrischer Arbeit und Gas, der Bau und Betrieb von Wasserversorgung sowie alle Geschäfte, welche mit diesem Zweck in Verbindung stehen.

Vorstand: Dipl.-Ing. Hans Georg Schweppenhäuser, Rendsburg; Kurt Schneider, Rendsburg.

Aufsichtsrat: Ministerialrat a.D. Wilhelm Heyden, Petershagen/Weser, Vors.; Landrat Dr. Paul Pagel, Bad Segeberg, stellv. Vors.; Direktor Karl Wolter, Hannover, Marienstr. 20, stellv. Vors.; Kreisdirektor Dr. Alfred Bethke, Pinneberg; Kreisdirektor Hans Dassau, Plön; Landrat Johannes Hagge, Schleswig; Oberkreisdirektor Carl Hannemann, Heide; Direktor Dipl.-Ing. Kurt Hoffmann, Hannover Marienstr. 20; Direktor Martin Nagel, Hannover; Landesminister Prof. Dr. Preller, Kiel; Landrat Adolf Rohde, Itzehoe; Komm. Kreisdirektor Dr. Freiherr Adalbert von Rosenberg, Niebüll; Staatsfinanzrat a.D. Hermann Schilling, Hamburg; Landrat Fritz Vagt, Kasseburg Kr. Herzogtum Lauenburg; Regierungspräsident a.D. Werner Zachariae, Köln-Marienburg, Am Südpark 4.

Beirat: Landrat Carl Albers, Harmswörden, Kr. Süderdithmarschen; Kreisdirektor Reinhold Borszikowsky, Husum; Landrat Walther Cordts, Scharbeutz, Kr. Eutin; Landwirt Hermann Jansen, Augustenhof, Kr. Oldenburg i.H.; Landrat Friedrich Wilhelm Lübke, Flensburg; Stellvert. Landrat Karl Panitzki, Oldenburg i.H.; Kreisdirektor Detlev Scheel, Eckernförde; Kreiskämmerer Gottfried Schmidt, Tönning; Landrat Wilhelm Siegel, Bad Oldesloe; Landrat Detlef Struve, Rendsburg.

Abschlussprüfer: Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Hamburg.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:

Je nom. RM 1 000.- = 1 Stimme.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:

1. Zunächst erhalten sämtliche Aktionäre bis zu 6% des Aktienbetrages;

2. von dem Reingewinn, der nach Abzug der gemäß Ziffer 1 beschlossenen Dividende verbleibt, entfällt auf die Aktien der Serie A ein Betrag bis zu RM 180 000.-, der zu gleichen Teilen auf die Aktien der Serie A zu verteilen ist;

3. der restliche Reingewinn steht zur Verfügung der H.-V.

Die Aktionäre haben für die Dauer des Bestehens der Dividendenabgabeverordnung auf die Innehaltung der Ziffer 2 verzichtet.

Aufbau und Entwicklung

Mit dem Ausbau des Überlandnetzes wurde im Jahre 1920 begonnen. Nach Aufhebung eines im Jahre 1917 mit der Eisenbahnbau-Gesellschaft

Becker & Co. G.m.b.H., Berlin, geschlossenen Vertrages wurde 1924 der Bau und Betrieb durch die neugegründete Schleswig-Holsteinische Elektrizitätsversorgung G.m.b.H., Rendsburg, übernommen. An dieser Gesellschaft waren der vorerwähnte Elektrizitäts-Verband mit 70% und die Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft, Berlin, mit 30% beteiligt. Die 30%ige Beteiligung der letztgenannten Gesellschaft wurde im Jahre 1929 von der Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Berlin, erworben.

Am 21. September 1929 wurde die "Schleswig-Holsteinische Stromversorgung - Aktiengesellschaft, Rendsburg" gegründet und am 14. März 1930 in das Handelsregister eingetragen. In die Aktiengesellschaft wurden eingebracht das gesamte Vermögen des Verbandes und dessen 70%ige Beteiligung an der Elektrizitätsversorgung G.m.b.H., sowie die 30%ige Beteiligung der Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Berlin, an dieser Gesellschaft.

1933: Kapitalherabsetzung (s. "Kapitalentwicklung"). Das Unternehmen hat keine eigene Stromerzeugung. Es bezog den für sein Gebiet benötigten Strom zunächst von den Elektrizitätswerken Kiel, Flensburg und Neumünster. Im Jahre 1925 gründete der Elektrizitäts-Verband zusammen mit den Städten Kiel und Neumünster und der Kraftwerk Flensburg G.m.b.H., Flensburg die Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H., Rendsburg, deren Zweck der Bau und die Unterhaltung von 60 000 Volt-Leitungen mit den dazugehörigen Schalthäusern zur Verbindung der Anlagen der einzelnen Gesellschaften sowie Beschaffung und Lieferung von elektrischer Arbeit ist.

Im Jahre 1928 wurde die Aufgabe der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H., durch die Errichtung einer Betriebsgemeinschaft zwischen dem Elektrizitäts-Verband, den Vereinigten Großkraftwerken, den Kraftwerken Kiel und Neumünster und der Kraftwerk Flensburg G.m.b.H., Flensburg, erweitert. Zweck dieser Betriebsgemeinschaft, die am 1. Juli 1928 zu arbeiten begann, ist die Sicherstellung des gesamten Bedarfs der Vertragsschließenden an Elektrizität.

1937: Fertigstellung der Zuleitung zur Insel Norstrand. Für Neubauten und Anschluß neuer Ortsnetze wurden fast die doppelten Aufwendungen des Vorjahres gemacht.

1938: In der ersten Hälfte des Jahres Abschluß von Verträgen mit den Landkreisen Eutin, Flensburg, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, durch die die Versorgungsbetriebe für die Elektrizitätsversorgung dieser Kreise mit allen Aktiven und Passiven in den Besitz der Stromversorgung übergangen; ferner nach Verhandlungen mit der Hamburgischen Elektrizitätswerke A.-G. und der Elektrizitätswerk Unterelbe A.-G. Neuabgrenzung der Versorgungsgebiete auf Grund des Groß-Hamburg-Gesetzes.

1941: Übernahme des Versorgungsbetriebes der Kreis Oldenburger Elektrizitäts-Genossenschaft e.G.m.b.H. in Göhl und Einleitung der Übernahme der Verteilungsnetze sämtlicher Genossenschaften, Lichtgemeinschaften und Landgemeinden in der Provinz Schleswig-Holstein.

1944: Im Rahmen der Vereinfachungen in der Energiewirtschaft wurden mit 45 Gemeinden und Städten Werkführungsverträge und mit 12 Gemeinden und Städten Arbeitsgemeinschaftsverträge abgeschlossen. Außerdem wurde mit einer Stadt in Erweiterung des Werkführungsvertrages die Übernahme der Betriebsführung auf eigene Rechnung vereinbart.

1945: Durch die Luftangriffe waren die Kraftwer-